



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 14 vom 6. April 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Amt Bordesholm

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 8. Mai 2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden

Bissee, Bordesholm, Brügge, Grevenkrug, Groß Buchwald, Hoffeld, Loop, Mühbrook, Negenharrie, Reesdorf, Schmalstede, Schönbek, Sören, Wattenbek

wird in der Zeit vom **18. April 2022 bis 22. April 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten in

Ort der Einsichtnahme ²⁾
Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, Zimmer E 6

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. **Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens**

am **22. April 2022 bis**

12.00

Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden; die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **17. April 2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindewahlbehörde bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum **6. Mai 2022, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonst dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn ei-



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 14 vom 6. April 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung von vorheriger Seite

ne wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlbehörde absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht.

Bordesholm, den 6. April 2022

Die Amtsdirektorin als Gemeindewahlbehörde

Der Vorsitzende des Hauptausschusses des Amtes Bordesholm

Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Bordesholm

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.04.2022, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regelung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.03.2022
5. Flüchtlingssituation Ukraine
6. Bericht des Amtsvorstehers
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Verwaltungsinterne Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 29. März 2022 – Torsten Teegen

Die Vorsitzende des Ausschusses für Gemeinschaftsaufgaben der Gemeinde Mühbrook

Sitzung des Ausschusses für Gemeinschaftsaufgaben der Gemeinde Mühbrook

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.04.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus, Gemeinschaftsraum
in Mühbrook

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regelung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2020
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anschaffung eines Defibrillators
7. Veranstaltungskalender 2022
8. Anfragen aus dem Ausschuss

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 1. April 2022 – Helga Lucas



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 14 vom 6. April 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Die Wattenbeker Seniorengruppe „Mach mit“

fährt zum Spargelessen nach Bleckede

**am Dienstag, den 26. April 2022 um 9.00 Uhr,
Rückkehr ca. 18.30 Uhr.**

Die Fahrt kostet 59,- €

Fahrtroute:

Es geht mit dem Bus nach Bleckede. Im Landgasthof Karze wird die Gruppe ab 11.30 Uhr zum Spargelbuffet „satt“ erwartet.

Spargelsuppe, Schinkenplatte, gebratene Schollenfilets, panierten und in Butter gebratenen Schnitzeln, Rührei, Sauce Hollandaise und zerlassener Butter und Dessert.

Nachdem wir uns ausreichend gestärkt haben, fahren wir mit dem Bus gegen 13.00 Uhr weiter zum Spargelhof Strampe. Dort unternehmen Sie ab 13.30 Uhr eine kleine Führung über den Hof und haben dann noch die Möglichkeit, Spargel einzukaufen.

Gegen 14.00 Uhr fahren wir weiter nach Lüneburg, dort haben Sie von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr Freizeit zum Bummeln, Shoppen oder Kaffeetrinken.

Nach einem erlebnisreichen Tag treten wir gegen 16.30 Uhr die Rückreise an.

09.00 Uhr Wattenbek Schule, Schulstr. 6

09.05 Uhr Bordesholm Bahnhofstraße 27 / Ecke Adolf-Schroedter-Str.

09.10 Uhr Bordesholm Bahnhofstraße 65, Blumenhaus Hahn

09.15 Uhr Bordesholm Verwaltungsschule, Heintzestraße 13

**Anmeldung bis zum 16.04.2022 bei Sabine Gebhardt unter der
Telefonnummer 04322-9924.**

Wattenbek, den 6. April 2022 - Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Beim Amt Bordesholm mit Sitz in 24582 Bordesholm ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors (w/m/d)

neu zu besetzen.

Das Amt Bordesholm verwaltet das Unterzentrum Bordesholm und 13 weitere Gemeinden mit insgesamt rd. 14.670 Einwohnern.

Die Amtsdirektorin/Der Amtsdirektor leitet die Verwaltung des Amtes in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen des Amtsausschusses und im Rahmen der von ihm bereitgestellten Mittel. Sie oder er ist für die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben, die Organisation und den Geschäftsgang der Verwaltung sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortlich.

Zudem umfasst die Verwaltung auch einen Schulverband (Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe sowie 2 Grundschulen), einen Abwasserzweckverband (Klärwerk für 5 Gemeinden) und einen Wasserbeschaffungsverband.

Die Amtsdirektorin/Der Amtsdirektor berät die Bürgermeister/innen der amtsangehörigen Gemeinden. Ziel der Beratung ist es, die rechtmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Wahrnehmung der Verwaltung sowie das Wohl der Einwohner/innen sicherzustellen.

Der Amtsausschuss wählt die Amtsdirektorin/den Amtsdirektor für die Dauer von 6 Jahren; Wiederwahl ist möglich. Es wird ein Beamtenverhältnis auf Zeit begründet.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Bei Überschreiten der Einwohnerzahl von 15.000 greift die Einstufung nach B 3.

Daneben wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung gewährt.

Gesucht wird eine zielstrebige, engagierte, innovative, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung in Führungs- und Leitungspositionen in der Kommunalverwaltung.

Wünschenswert ist ein abgeschlossenes, aufgabenbezogenes Hochschulstudium bzw. Masterabschluss oder die Befähigung für Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und die persönlichen Voraussetzungen nach § 10a Abs. 1 Allgemeine Laufbahnverordnung.

Die Bewerber/innen müssen in der Lage sein, eine Amtsverwaltung effizient, bürgernah und dienstleistungsorientiert zu führen, die ehrenamtlichen Bürgermeister/innen und Verbandsvorsteher/innen engagiert und zielführend unterstützend zu beraten sowie das Amt strategisch weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu führen.

Erwartet werden Bereitschaft und Fähigkeit zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der kommunalen Selbstverwaltung in den Gremien des Amtes, der Gemeinden und der Zweckverbände.

Dazu gehört auch die Teilnahme an abendlichen Sitzungen der Gremien.

Wählbar ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt und
2. die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

1. Amtsvorsteher Torsten Teegen, Tel. 04322/69 97 36
torsten.teegen@bordesholm.de
2. Patrick Vahle, Amt Bordesholm, Tel. 04322 695-142
patrick.vahle@bordesholm.de
3. Ilona Ingwersen, Amt Bordesholm, Tel. 04322/695-145
ilona.ingwersen@bordesholm.de

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 6. Mai 2022 in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Amtsdirektor/in“ an den Amtsvorsteher des Amtes Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, oder per E-Mail an bewerbung-amt@bordesholm.de.

Bitte fügen Sie eine Erklärung bei, dass Sie mit der Einsichtnahme der Bewerbungsunterlagen durch die Mitglieder des Amtsausschusses und/oder des zu bildenden Auswahlgremiums des Amtes Bordesholm einschließlich evtl. hinzugezogener externer Berater/innen einverstanden sind.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 14 vom 6. April 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm.

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

221-243 Kleingruppenkurs: Offene Nähwerkstatt

Dieser Kurs eignet sich für Anfänger, Fortgeschrittene, Näh-süchtige, Experimentierfreudige und für diejenigen, die einfach keine Lust haben, zuhause alleine kreativ zu sein.

Teilt mit anderen Kursteilnehmern Eure Erfahrungen, lasst Euch von anderen inspirieren oder probiert als Anfänger aus, was Euch am meisten liegt und lernt zudem Eure Nähmaschine kennen. Es gibt keine Vorgaben, jeder produziert sein eigenes Lieblingsstück! So bringt auch jeder seine eigenen Ideen und Utensilien mit: Nähmaschine, Nähgarn, Stoff, Stoff- und Papierschere, Schnitt, Schneiderkreide.

Mittwoch, 04.05.2022, 18:30 Uhr, 4 Termine, 63,00 €

ONLINEKURSE in Kooperation mit der VHS Köln

221-530-OK Social Media für Non-Profit-Organisationen und soziale Einrichtungen

Ganz praktisch geht es auch um das Erstellen von professionellen Social Media Profilen für Organisationen (im Gegensatz zu Privatpersonen). Um die Social Media Plattformen aktiv im Seminar nutzen zu können, sollten Teilnehmende bereit sein, sich bei einigen Plattformen zu registrieren.

Montag, 09.05.2022, 10:00 Uhr, 3 Termine, 136,00 €

221-190-OK Speak up: Kommunikative Selbstbehauptung

In diesem Abendkurs erfahren Sie, wie Sie sich mit einer neuen Idee oder einem vielversprechenden beruflichen Projekt selbstbewusst und effektiv bei Besprechungen einbringen.

Dienstag, 10.05.2022, 18:00 Uhr, 35,00 €

ONLINEKURS

221-131-O Vom Sorgenhund zum Superhund: Mit einfachen Mitteln Vieles verändern

Kennen Sie das? Ihr Hund hat ein Problem - und Sie würden sich nichts sehnlicher wünschen, als dass es einfach verschwindet und Sie beide nicht länger belastet? Wäre es nicht geradezu ein Traum, mit einem Superhund statt Sorgenhund durchs Leben zu gehen? Zugegeben: Knopfdrucklösungen gibt es nicht. Aber: Sie haben es in der Hand, sich und Ihrem Hund das Leben sofort deutlich leichter und schöner zu machen - und das (zunächst) auch ohne aufwändiges, problembezogenes Training!

Dienstag, 10.05.2022, 18:30 Uhr, 13,00 €

VORTRAG

Iceland = Niceland - Inseleinsichten von Wolf Leichsenring

Freitag, 22.04.2022, 19:00 Uhr, 11,00 €

Sie erreichen uns per E-Mail unter info@vhs-bordesholm-wattenbek.de
oder telefonisch unter: 04322/695-148.
www.vhs-bordesholm-wattenbek.de

Aktuelle Informationen zu Covid-19 und unseren Kursangeboten finden Sie auf unserer Website.
